

Charlotte Bretscher-Gisiger und Christian Sieber

Das Editionsprojekt „Acta Murensia“

(erweiterte Fassung des Referats vom 10. Oktober 2008 anlässlich der wissenschaftlichen Tagung „Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)“, Schloss Lenzburg und Begegnungszentrum PDAG Königsfelden)

Das Projekt einer Neuedition der „Acta Murensia“ wurde auf Initiative des Staatsarchivs des Kantons Aargau zu Beginn des Jahres 2008 in Angriff genommen. Die in der Forschung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts verwendete Edition der „Acta Murensia“, auch „Acta foundationis monasterii Murensis“ genannt, stammt von Pater Martin Kiem und erschien im Jahr 1883. Das Projekt des Staatsarchivs beinhaltet neben einer Neuedition des lateinischen Textes auch eine deutsche Übersetzung und eine Kommentierung auf der Grundlage der bestehenden, reichen Forschungsliteratur zu den „Acta“, die sich zuerst hauptsächlich auf die Geschichte der frühen Habsburger konzentrierte, sich aber im Verlauf der Zeit auf weitere historische Aspekte ausdehnte.

Dem Tagungsort Königsfelden entsprechend, sei jedoch nicht mit den „Acta Murensia“ begonnen, den „Dokumenten aus dem Kloster Muri“, wie der vielleicht klugerweise nie übersetzte Titel am ehesten auf Deutsch wiederzugeben ist, sondern mit der Sarner Pergamenthandschrift 25, einem monastischen Brevier aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, das wahrscheinlich im Kloster Muri geschrieben worden ist. Hier findet sich auf 79^v ein Nachtrag von einer Hand des 14. Jahrhunderts folgenden Inhalts:

Nota anniversaria domini Austrie in Künigesveld celebranda, ad que prelati solent convenire. Prima sciendum quod Albertus Romanorum rex et dux Austrie occisus est die Philippi et Iacobi videlicet kalendis Maii.

Die Prälaten, damit auch die Vorsteher des Klosters Muri, pflegten, so ist dem Eintrag zu entnehmen, sich zur Feier der Jahrzeit des 1308 ermordeten Königs Albrecht in Königsfelden zu versammeln. Königsfelden war der Versammlungsort für die habsburgische Memoria im Aargau geworden, das Benediktinerkloster Muri, die erste habsburgische Stiftung und zumindest in den ersten Jahrhunderten nach seiner Gründung Grablege des Geschlechts, hatte seine Bedeutung verloren.

Das Kloster Muri war 1027 gegründet worden, der Gründungskonvent stammte aus Einsiedeln. Als Gründerin wirkte Ita von Lothringen, die Gattin Graf Radbots von Habsburg, die gemeinsam mit Bischof Werner von Strassburg den wenig willigen Radbot zur Klostergründung überredete. 1082 bis 1085 wurde das Kloster auf Wunsch der habsburgischen Stifterfamilie durch Mönche von St. Blasien der Reform unterstellt und war von da an bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts ein Doppelkloster, das heisst, es hatte einen Mönchs- und einen Nonnenkonvent unter der Leitung des Abtes. Dann trennten sich die Konvente und die Frauen lebten, von Muri seelsorgerisch betreut, im Kloster Hermetschwil.

Ein kurzer Abriss des Inhalts und des Aufbaus der „Acta Murensia“:

Auf der ersten Seite findet sich die *Genealogia nostrorum principum*. Es handelt sich dabei um eine Auflistung der adligen Stifter und Gönner des Klosters Muri und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen, beginnend mit Dietrich I. von Oberlothringen und Kuno von Rheinfelden, den Brüdern der Stifterin des Klosters, Ita, *comitissa de Habsburg* und endend mit Werner von Habsburg-Laufenburg, der 1253 verstarb.

Die folgenden knapp 14 Blätter berichten ausführlich über Vorgeschichte, Gründung und Reform des Klosters Muri, setzen zeitlich also Ende des 10., Anfang des 11. Jahrhunderts ein und schliessen mit der Wiedergabe eines Privilegs Kaiser Heinrichs IV. für das Kloster Muri aus dem Jahr 1114. Neben dem Bericht über Gründung und Einführung der Reform unter der Leitung St. Blasians steht die Unterstellung des Klosters unter den Stuhl Petri im Zentrum, die eine Lösung von der Stifterfamilie beinhaltet, die aber weiterhin die Kastvogtei behält.

Zu Beginn der anschliessenden Blätter steht zu recht: *Prius scripseramus, qualiter locus iste Mura fundatus sit, aut quomodo vel unde monachica vita hic fuerit, sive qualiter libertatem aut abbates sive alios rectores aut advocatos acceperit* – Bis hierhin haben wir beschrieben, wie das Kloster Muri gegründet wurde, wie und auf welcher Grundlage sich das Leben der Mönche gestaltete, wie es seine Freiheit erlangte und wie es seine Äbte und Vögte bekam.

Die nächsten knapp fünf Blätter enthalten zunächst ein ausführliches Verzeichnis der Reliquien der Klosterkirche, an das sich ein solches der Kirchengeräte anschliesst, die zum Teil Vergabungen von Lenzburg, zum Teil von Habsburg sind. Aufschlussreich und für die Bibliotheksgeschichte sehr wertvoll ist der folgende Breviculus, wohl als „kurzes Verzeichnis“ zu verstehen, der über die Bücher, die dem Kloster gehören, Auskunft gibt.

Auf Blatt 20 beginnt ein weiterer Teil des Werkes: Nachdem bis anhin die *substantia interior*, der nach innen gewendete Besitz, beschrieben wurde, richtet sich nun der Blick auf die *substantia exterior*, den äusseren Besitz. Da werden zunächst die Kirchen aufgeführt, allen voran die Pfarrkirche St. Goar mit ihren Reliquien, dann die Michaelskapelle und schliesslich die Klosterkirche und ihre Pfarreien. Die Organisation der klösterlichen Gemeinschaft, die neben Mönchen auch *fratres exteriores* und Klosterfrauen umfasst, wird in ihren Strukturen dargestellt, gefolgt vom Hofrecht der Klosterleute.

An diese, den Personen im direkten Klosterbereich zugeordnete Partie schliesst sich eine Verzeichnung des Grundbesitzes an, ausgehend von Muri selbst, dann ausgreifend auf den ganzen Aargau, das Gebiet des heutigen Kantons Zürich, des heutigen Kantons Zug sowie auf die Innerschweiz. Im Teil, der dem Besitz im Breisgau gewidmet ist, findet sich eine Reordnung. Den Abschluss schliesslich bilden zwei Urkundenabschriften sowie ein Verzeichnis gekaufter Güter.

Die „Acta Murensia“ sind, wie sich aus der knappen Übersicht ergibt, nicht ein einheitliches Werk, narrative Partien stehen kaum ausformulierten Güterverzeichnissen gegenüber; grundsätzlich kann von einer Zweiteilung gesprochen werden, wobei sich die zwei Teile aufeinander beziehen, wodurch der Gedanke einer redaktionellen Bearbeitung nahe liegt. Die uns überlieferte Fassung wird mit

einigem Wenn und Aber etwa auf das Jahr 1150 datiert, wobei schon die vorangestellte *Genealogia nostrorum principum* sicher bereits im 13. Jahrhundert eine Ergänzung erfuhr. Erhalten sind die „Acta“ einzig in einer Abschrift des frühen 15. Jahrhunderts, der Papierhandschrift AA/4947 des Staatsarchivs des Kantons Aargau. Nach der Aufhebung des Klosters Muri 1841 zunächst noch im Archiv von Muri, verlegte sie die Aargauer Regierung 1858 in die Kantonsbibliothek in Aarau, teilte sie 1886 dann dem Staatsarchiv zu. In Textualis von einer Hand geschrieben, weist die Handschrift ausser roten Lombarden keinen Buchschmuck auf. Die Herkunft des Schreibers kann nicht bestimmt werden: Im erhaltenen Buchbestand des Klosters konnten für das 14. und frühe 15. Jahrhundert keine Schreiber eruiert werden, so dass auch die Annahme, dass hier ein Murensen Mönch am Werk war, in keiner Weise zu erhärten ist. Die Schrift ist routiniert, doch der Text ist nicht über alle Zweifel erhaben, es fehlen bisweilen Wörter, die Interpunktion ist nicht verständnisfördernd, so dass sich manchmal die Frage stellt, ob der Schreiber das, was er abschrieb, wirklich verstand, doch mag auch seine Vorlage beschädigt gewesen sein. Martin Kiem, selbst Pater des neu erstandenen Klosters Muri-Gries bei Bozen, hat es in seiner Edition von 1883 unternommen, den bisweilen lückenhaften Text zu ergänzen, wobei er, voller Verständnis für seinen Mitbruder – er ging ganz selbstverständlich davon aus, dass nur ein Murensen Mönch als Schreiber in Frage kam – in solchen Fällen anmerkte, dass das fehlende Wort „in der Feder des Schreibenden blieb“. Bei der in Arbeit befindlichen Neuedition des Werkes werden die Textergänzungen von Kiem im kritischen Apparat aufgeführt, da seine Edition mehr als 100 Jahre die Grundlage für die historische Forschung bildete.

Das Werk präsentiert sich in einem Einband von 1616. In der Mitte des Vorderdeckels prangt ein Supralibros mit dem Wappen des Johann Jodok Singisen, Abt von Muri von 1596 bis 1644, unten sowie auf dem hinteren Deckel steht die Jahrzahl 1616. Der Band hat insgesamt 182 Blätter, die Blätter 1r bis 38r enthalten die Abschrift der „Acta Murensia“, 38v ein Nachtrag mit einer Notiz zu Beinwil des Murensen Paters, Miniaturisten und Kupferstechers Johann Kaspar Winterlin von 1614, 39r ist leer. Auf 39v steht ein Register von der Hand des Schreibers des frühen 15. Jahrhunderts, Blatt 40 ist leer. Dem Text vor- und nachgebunden sind insgesamt nicht weniger als 142 leere Blätter, sie wurden 1616 vom Buchbinder dem Text beigegeben, um dem Buch einen ansehnlichen Umfang zu verleihen, Ausdruck der antiquarischen Bedeutung, die man den „Acta“ im 17. Jahrhundert beimass. Das Papier der Vorsatzblätter weist ein Wasserzeichen auf, das zwischen 1610 und 1615 zu datieren ist. Von grösserem Interesse ist jedoch das Wasserzeichen der „Acta“-Handschrift, der Blätter 1–40: Es gehört dem Zeitraum von 1394 bis 1398 an. Damit liegt die Abschrift der „Acta Murensia“ zeitlich ganz nahe beim Murensen Urbar AA/5002, das sich ebenfalls im Staatsarchiv des Kantons Aargau befindet und ein Wasserzeichen mit der Datierung von 1399 bis 1405 aufweist. Beide Schriftstücke entstanden in der Zeit des Abtes Konrad Brunner, der von 1380 bis 1410 dem Kloster Muri vorstand.

Wenn sich die Abschrift der „Acta Murensia“ über das Wasserzeichen in die Zeit um 1400 datieren lässt, stellt sich unmittelbar die Frage nach dem Anlass und den Hintergründen für die Entstehung der Handschrift. Was hat Abt Brunner und die wenigen Mönche, die damals den Konvent bildeten,

bewogen, einen Text zu neuem Leben zu erwecken, der auch innerhalb des Klosters ziemlich in Vergessenheit geraten war? (Die *Genealogia nostrorum principum* hatte man seit über 150 Jahren nicht mehr nachgeführt.)

Eine schlüssige Antwort auf diese Frage findet sich in der Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Kloster Muri und den Habsburgern als Stifterfamilie und Inhabern der Vogteirechte. Diese Beziehungen gestalteten sich bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sehr eng (Stichwort Grablege). Dann aber verkümmern die Beziehungen: 1232 wird mit Graf Rudolf II. im Beisein seiner beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. (dem Begründer der Nebenlinie Habsburg-Laufenburg) der letzte Habsburger in Muri bestattet. Zu Graf Rudolf IV., dem späteren König, hatte das Kloster – in den Worten von Hans Hirsch – „sicher kein freundliches Verhältnis“; die Klostersvogtei lag in dieser Zeit stärker in den Händen der Linie Habsburg-Laufenburg. Anlässlich einer Schenkung beider Linien im Jahr 1259 erklärt Gottfried von Habsburg-Laufenburg, dem Kloster *ratione fundationis*, d.h. als Gründung seiner Vorfahren, besonderen Schutz und Zuwendung zu schulden; dann brechen die Beziehungen für ziemlich genau 100 Jahre ab, bis in die Zeit Herzog Rudolfs IV. Für diese Entwicklung war Königsfelden als neuer und auch zentraler gelegener Ort habsburgischer Memoria im Aargau ab dem Jahr 1308 mit verantwortlich, spielte aber nicht die einzige Rolle.

Herzog Rudolf IV. nahm seine Funktion als Schirmvogt von Muri 1358 von Baden und 1361 von Brugg aus wahr, indem er einmal einen Konflikt des Klosters gütlich beilegte, das andere Mal seine Amtleute im Aargau anwies, das Kloster in einem anderen Konflikt zu beschützen. Von intensiven Beziehungen kann jedoch nicht gesprochen werden, auch nicht anschliessend bei Herzog Leopold III.: Unter den zahlreichen Klöstern und Stiften der Region, die sich von ihm um die Jahreswende 1369/70 Schirmbriefe ausstellen oder die Privilegien bestätigen liessen (so Wettingen, Zofingen, Kappel am Albis, Töss und Beerenberg bei Winterthur, Säkingen, St. Blasien), fehlt Muri. In die Herrschaftszeit Leopolds III. fällt zudem die Verpfändung des Amts Muri und Hermetschwil zunächst an Konrad Meyer von Bremgarten, dann an Heinrich Gessler.

Sempach war auch für Muri eine Katastrophe. Zu einem nicht genau überlieferten Zeitpunkt – vielleicht auch mehrfach – wurde das Kloster von feindlichen Truppen zu grossen Teilen niedergebrannt und zerstört: 1399 sind in einer Urkunde Leopolds IV. *grosse schäden in den kriegem wider unsere ungehorsamen, die Switzer* bezeugt; ein Jahr später heisst es in einer Urkunde von kirchlicher Seite, das Kloster sei *per hostes combustum et adeo devastatum, quod ibidem pro persona abbatis vix manserit habitatio sufficiens* – „von den Feinden verbrannt und so sehr verwüstet worden, dass für den Abt kaum eine ausreichende Wohnung übrigblieb“; Kundschaften berichten über ausbleibende Zinszahlungen der Bauern während 4 bis 5 Jahren. Erst 1402 konnte ein Wiederaufbauplan für das Kloster in Angriff genommen werden, mit dem Ziel, die *hüser, stuben und ander gemachen* wieder so zu bauen, *als es vor kriegem gewesen ist*.

In dieser prekären Situation bestätigte Herzog Leopold IV. anlässlich des Brugger Lehentags vom Oktober 1396 auch dem Kloster Muri die Privilegien und wies seine Amtleute an, das Kloster in sei-

nen Rechten zu schirmen. Drei Jahre später wurden seine Massnahmen konkreter, indem er dem Kloster unter Verweis auf die erlittenen Kriegsschäden die Kirchen Sursee und Villmergen mit allen Rechten und Einkünften schenkte; weitere vier Jahre später, 1403, überliess er Muri mit derselben Begründung auch die Kirche von Lunkhofen. Die drei herzoglichen Schenkungsurkunden enthalten erstmals seit 140 Jahren wieder die Anerkennung von habsburgischer Seite, dass Muri *von unsern vordern gestift ist und [dass] der[en] auch vil da begraben sind*. In der Not also griffen Abt und Konvent auf ihr „Kapital“ zurück, auf Stiftung und Grablege, und aktivierten es nach Jahrzehnten des Vergessens.

Noch einen Schritt weiter in dieser Strategie taten die Klosterverantwortlichen in der Zeit der vorländischen Regentschaft von Herzog Friedrich IV., als mit den Appenzellerkriegen bereits eine neue Erschütterung der habsburgischen Herrschaft zu bewältigen war. In einer Urkunde für Muri vom Oktober 1406, die die Kastvogtei neu regelt, referiert Friedrich IV. die Gründungsgeschichte des Klosters derart ausführlich und unter explizitem Verweis auf die „stiftbücher“, dass wir annehmen müssen, die Bittsteller aus Muri hätten ihm in Baden (wo die Urkunde ausgestellt ist) die „Acta Murensia“ vorgelegt – zusammen mit dem sogenannten „Testament von Bischof Werner von Strassburg“, einer Fälschung des 12. Jahrhunderts, die den Bischof zum Habsburger und zum Klosterstifter macht, und die vor allem eine erste Regelung der Vogtei enthält.

Während also Abt und Konvent 1403 gegenüber Leopold IV. noch auf den Tatbestand der Habsburger-Stiftung an sich sowie auf die Grablege des Geschlechts rekurrten, brachten sie 1406 gegenüber Friedrich IV. gleich die ganze Gründungsgeschichte ins Spiel – naheliegender daher, die Entstehung der Abschrift der „Acta Murensia“, so wie wir sie heute als den einzigen Textzeugen kennen, in den Zeitraum dazwischen zu datieren (womit sie zeitlich noch näher zum bereits erwähnten Urbar sowie zum Wiederaufbauplan rückt, die ihre Entstehung derselben Notsituation verdanken).

Entscheidend war 1406 nicht der genaue Inhalt der „Acta Murensia“ sowie des „Testaments von Bischof Werner“ – die beiden Schriftstücke widersprechen sich in zentralen Punkten; die „Acta“ sind alles andere als durchgängig habsburg-freundlich und ausserdem ist das Referat in der herzoglichen Urkunde nicht fehlerfrei – entscheidend für den aktuellen Gebrauchszusammenhang war vielmehr die hohe symbolische Bedeutung dieses klösterlichen Schriftstücks, wie das im Rahmen der sogenannten Schriftlichkeitsdiskussion in den letzten Jahren für vergleichbare Texte bereits mehrfach gezeigt werden konnte. So spielte es auch keine Rolle, dass die *Genealogia nostrorum principum* weiterhin tief im 13. Jahrhundert endete und nicht etwa bis in die Gegenwart nachgeführt wurde. (Auf die komplizierte Frage, welche „Verbesserungen“ am Text und welche „Anpassungen“ an die aktuellen Umstände der anonyme Schreiber bei seiner „Abschrift“ allenfalls vorgenommen hat, kann hier nicht näher eingegangen werden.)

Andererseits hatte, was für den Moment zweifellos eine geschickte Strategie war, längerfristig keine Zukunft. Mit der sogenannten „Eroberung des Aargaus“ im Reichskrieg von 1415 fiel auch das Kloster Muri an die Eidgenossen; Abt und Konvent mussten den neuen Schirmherren versprechen, nun *sie* in ihr Gebet einzuschliessen. So wurde die letzte Urkunde Friedrichs IV. für Muri aus dem Jahr 1408 –

in der liebevollen Formulierung von Pater Martin Kiem – zum „Abschiedskusse ... eines Vaters, der in weite Ferne reist“, und gleichzeitig zum „Unterpfand für das Wiedersehen nach Jahrhunderten“ – letzteres eine Anspielung auf die Bereitschaft von Kaiser Ferdinand, den Mönchen von Muri nach der Aargauer Klostersaufhebung 1841 in Gries bei Bozen eine neue Heimat zu schaffen.

Tatsächlich fällt auf, dass es dem Kloster nach dem Wegfall der rechtlich-politischen Zugehörigkeit zur Herrschaft Österreich 1415 nicht wenigstens gelang, auf „ideologischer“ Ebene Beziehungen zu den Habsburgern aufrecht zu erhalten, wie etwa das Kloster Einsiedeln mit seinem Konventualen Albrecht von Bonstetten vor allem in der Zeit Herzog Sigmunds. Die Reaktivierung der „Acta Murensia“ kam 1406 nicht nur sehr spät, sie entfaltete auch keine nachhaltige Wirkung. Off the record kann deshalb auch von „aufgewärmten Habsburgern“ gesprochen werden.

Wenn allerdings Pater Martin Kiem vom Schicksalsjahr 1415 gleich die Brücke ins 19. Jahrhundert schlägt, was die Beziehungen zwischen „seinem“ Kloster und den Habsburgern anbelangt, so ist das hinsichtlich der „Acta Murensia“ nicht korrekt, denn der Status des Schriftstücks sollte sich noch einmal verändern – nach Klosterchronik und Besitzinventar im Hochmittelalter und einem mächtigen Symbol mit rechtlicher Wirkung im Spätmittelalter wurde der Text in der frühen Neuzeit zu einem viel beachteten Forschungsobjekt.

Es war Jakob Mennel, der führende Hofhistoriograf Kaiser Maximilians, der um 1506 auf einer seiner Forschungsreisen die „Acta Murensia“ im Kloster Muri entdeckte und als Erster den Wert der – wie er sie nannte – *matricul des gotshuß Mure, ir stiftung* für die Genealogie der frühen Habsburger erkannte. Aus seinen Forschungen resultierten Genealogien, in die – unter anderem aus der Habsburger-Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Trudpert sowie durch eigene Kombinationen – viel Fiktives einfluss. Für Muri aber bleibt festzuhalten, dass dank Mennel die in den „Acta Murensia“ erwähnten Frühhabsburger Guntram und Radbot bis in die berühmte Ehrenpforte Maximilians Eingang fanden.

Der zweite Entdecker der „Acta Murensia“ war Franciscus Cervinus, ein humanistisch gebildeter Mitarbeiter des Glarner Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi. Seine vollständige Abschrift der „Acta Murensia“ aus den 1530er Jahren, die heute im Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal liegt, verwertete nicht nur Tschudi in seinen historiografischen Arbeiten (bezeichnet als *altes stiftbüchlin ze Muri*), viel wichtiger noch war ihre Rezeption in Basler und oberrheinischen Humanistenkreisen sowie im Zürcher Gelehrtenkreise um Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger. In Stumpfs gedruckter eidgenössischer Chronik von 1548 werden die „Acta Murensia“ für die Genealogie der frühen Habsburger und für die frühe Klostersgeschichte ausführlich zitiert und ausgewertet. Dank der für Tschudi angefertigten Abschrift der „Acta“ hatten die eidgenössischen Gelehrten das ganze 16. Jahrhundert hindurch gegenüber ihren habsburgischen Kollegen (wie Wolfgang Lazius) einen gewichtigen Vorteil in der weiteren Erforschung der Habsburger-Genealogie, den erst Franz Guillimann 1605 mit seinem Werk „Habsburgiaca sive de antique et vera origine domus Austriae“ wettmachen konnte, in dem lange Passagen aus dem ersten Teil der „Acta Murensia“ zitiert sind. Guillimann nennt die Handschrift, in die er dank

dem Entgegenkommen von Abt Johann Jodok Singisen Einsicht nehmen konnte, noch *libellus fundatorum Murensis monasterii*; wenige Jahre später wurde das „Büchlein“ wie erwähnt durch einen neuen Einband und zahlreiche Vorsatzblätter zu einem auch äusserlich repräsentativen Schriftstück „aufgerüstet“, veränderte seinen Status also noch einmal.

Aus dem Jahr 1618 datiert schliesslich der Erstdruck der „Acta Murensia“, besorgt durch den südfranzösischen Gelehrten Nicolas de Peiresc, der sich über einen in Solothurn stationierten Sondergesandten des französischen Königs eine Abschrift hatte besorgen lassen. Die Publikation mit dem fiktiven Druckort „Spiremberg“ blieb nicht frei von politischen Implikationen, weil ein Fehler in der *Genealogia nostrorum principum* (welche Peiresc zur Verdeutlichung in eine Stammtafel umgesetzt hatte) suggerierte, dass die Habsburger nur in weiblicher Linie von ihren frühen Vorfahren des 10. und 11. Jahrhunderts abstammten.

Im 18. Jahrhundert folgten zwei weitere Editionen der „Acta Murensia“, die jeweils auf die Originalabschrift in Muri zurückgingen, die eine 1737 durch Pater Marquard Herrgott, den führenden Vertreter des St. Blasianer Gelehrtenkreises, die andere 1750 durch Pater Fridolin Kopp, einen Mönch aus Muri selbst. Beide Ausgaben bewegen sich auf der Höhe damaliger Editionstechnik, jene von Herrgott bietet sogar ein Kupferstichfaksimile einer Seite des Originals. Gleichzeitig dienten die beiden Editionen aber auch als Kampfmittel im ersten Gelehrtenstreit um die Entstehungszeit und die Zuverlässigkeit der „Acta Murensia“. Wien und Rom – Kaiser und Papst mussten einschreiten, um den Konflikt zu beenden.

Der zweite Gelehrtenstreit folgte im 19. Jahrhundert; die Kontrahenten hiessen nun Theodor von Liebenau, Staatsarchivar von Luzern, und Pater Martin Kiem, der bereits mehrfach erwähnte Mönch von Muri-Gries. Kampffeld war neben der Zeitschrift „Argovia“ vor allem das Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins „Adler“ in Wien. Kiems Edition von 1883 und seine zweibändige Klostergeschichte von 1888 konnten unter diesen Umständen keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Schlussbilanz der Kontroverse bieten.

Diesen Versuch unternahm erst der junge Hans Hirsch, der 1899–1901 die „Acta Murensia“ zum Thema seiner Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien machte (und angesichts der ungenügenden Edition von Kiem gleich wieder auf die Originalabschrift in Aarau zurückgriff). Ihm folgte wenige Jahre später Harold Steinacker im Rahmen seiner Arbeiten an den „Regesta Habsburgica“. Zusammen mit weiteren namhaften Historikern wie Oswald Redlich und Albert Brackmann publizierten sie innerhalb weniger Jahre eine Fülle von Untersuchungen, die auch heute noch Grundlage jeder Beschäftigung mit den „Acta Murensia“ sind.

Die Neuedition mit Übersetzung und Kommentar, die bis Ende 2010 abgeschlossen sein soll, hat das Ziel – zusammen mit dem Digitalfaksimile der Handschrift (www.e-codices.ch) – dazu beizutragen, dass die „Acta Murensia“ auch in Zukunft ein Objekt wissenschaftlicher Forschung sein werden und gleichzeitig in ihrer Bedeutung als hochrangiges Kulturgut des Kantons Aargau im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert bleiben.